

Werner Weidenfeld ·
Wolfgang Wessels ·
Funda Tekin *Hrsg.*

Europa von A bis Z

Taschenbuch der europäischen
Integration

16. Auflage

 Springer VS

Europa von A bis Z

Werner Weidenfeld • Wolfgang Wessels •
Funda Tekin
Hrsg.

Europa von A bis Z

Taschenbuch der europäischen
Integration

16. Auflage

mit 9 Abbildungen und 16 Tabellen

 Springer VS

Hrsg.

Werner Weidenfeld
Ludwig-Maximilians-Universität
München
München, Deutschland

Wolfgang Wessels
Universität zu Köln
Köln, Deutschland

Funda Tekin
Institut für Europäische Politik e.V.
Berlin, Deutschland

Das Taschenbuch „Europa von A bis Z“ wird freundlicherweise vom Auswärtigen Amt gefördert.

Das Institut für Europäische Politik (IEP) wird im Rahmen des Citizens, Equality, Rights and Values Programms 2021–2027 der Europäischen Union gefördert. Für die Inhalte zeichnet allein das IEP verantwortlich.

iep Institut für
Europäische Politik

Redaktion: Sabine Hoscislawski

Die Redaktion dankt Lennart Belke, Katharina Birjukov, Lukas Haunhorst, Janika Lohse und Marlene Resch für die vielfältige Unterstützung.

ISBN 978-3-658-41004-9

ISBN 978-3-658-41005-6 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-41005-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020, 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Lektorat: Jan Treibel

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

Teil I Einleitung – Europa von A bis Z	1
Einleitung: Die EU erklären	3
Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessels und Funda Tekin	
Europäische Einigung im historischen Überblick	11
Werner Weidenfeld	
Teil II A	37
Afrikapolitik	39
Siegmar Schmidt	
Agenturen	45
Christoph Klika	
Agrarpolitik	53
Christian Lippert	
Antidiskriminierungspolitik	59
Gabriel N. Toggenburg	
Asienpolitik	65
Saskia Hieber	
Assoziierungs- und Kooperationspolitik	69
Barbara Lippert	
Asylpolitik	77
Florian Trauner	
Aufbau- und Resilienzfähigkeit	81
Peter Becker	
Ausschuss der Regionen	85
Jürgen Mittag	

Teil III B	89
Bankenunion	91
Tobias Kunstein	
Beschäftigungspolitik	97
Andreas Maurer	
Bildungspolitik	103
Knut Diekmann	
Binnenmarkt	109
Sebastian Schäffer	
Brexit	115
Julia Çetinkaya	
Teil IV C	121
Charta der Grundrechte	123
Frédéric Krumbein	
COVID-19-Pandemie	129
Manuel Müller	
Teil V D	135
Datenschutz und Informationsgesellschaft	137
Gabriel N. Toggenburg	
Demokratiedefizit	141
Julian Plottka und Nicola Rebmann	
Deutsch-französische Partnerschaft	145
Lucas Schramm und Ulrich Krotz	
Deutschland in der EU	151
Funda Tekin und Sabine Hoscislawski	
Differenzierte Integration	157
Funda Tekin	
Teil VI E	165
Energiepolitik	167
Aline Bartenstein	
Entscheidungsverfahren	173
Carsten Gerards und Wolfgang Wessels	

Entwicklungszusammenarbeit	185
Niels Keijzer und Julian Bergmann	
Erweiterungspolitik	191
Katrin Böttger und Dominic Maugeais	
Europäische Bürgerinitiative	197
Julian Plottka	
Europäische Identität	201
Claudia Wiesner	
Europäische Investitionsbank	205
Daniel Mertens	
Europäische Kommission	209
Andreas Hofmann	
Europäische Menschenrechtskonvention	215
Angelika Nußberger	
Europäische Nachbarschaftspolitik	219
Barbara Lippert	
Europäische Öffentlichkeit	227
Carmen Descamps	
Europäische Parteien	231
Andreas Maurer und Jürgen Mittag	
Europäische Zentralbank	239
Tobias Kunstein	
Europäischer Auswärtiger Dienst	245
Niklas Helwig	
Europäischer Bürgerbeauftragter	249
Siegfried Magiera	
Europäischer Rat	253
Wolfgang Wessels und Lucas Schramm	
Europäischer Stabilitätsmechanismus	259
Tobias Kunstein	
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	263
Hermann Anton Lüken genannt Klaußen	
Europäisches Parlament	267
Andreas Maurer	
Europäisierung	277
Christian Raphael und Darius Ribbe	

Europarat	281
Tobias Flessenkemper	
Europaskeptizismus	287
Julia Çetinkaya	
Eurozone	291
Tobias Kunstein	
EU-China-Beziehungen	297
Thomas Christiansen	
EU-Russland-Beziehungen	303
Stefan Meister	
EU-Türkei-Beziehungen	309
Funda Tekin	
EU-Verträge	315
Carsten Gerards und Wolfgang Wessels	
Teil VII F	323
Fischereipolitik	325
Christian Lippert	
Fiskalvertrag	329
Tobias Kunstein	
Forschungs- und Technologiepolitik	333
Jürgen Turek	
Freiheiten im Binnenmarkt	337
René Repasi	
Teil VIII G	343
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	345
Niklas Helwig	
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	353
Mathias Jopp und Jérónimo L. S. Barbin	
Gerichtshof der Europäischen Union	361
Siegfried Magiera	
Gesundheitspolitik	367
Sarah-Lena Böning	
Grenzschutzpolitik	373
Jonas Bornemann	

Teil IX H	379
Handelspolitik	381
Katharina L. Meissner	
Haushaltspolitik	387
Peter Becker	
Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik	391
Niklas Helwig	
Humanitäre Hilfe	395
Julian Bergmann und Niels Keijzer	
Teil X I	401
Industriepolitik	403
Karl Aiginger	
Integrationstheorien	409
Andreas Hofmann	
Teil XI J	415
Jugendpolitik	417
Barbara Tham	
Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	421
Peter-Christian Müller-Graff und Friedemann Kainer	
Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen	427
Peter-Christian Müller-Graff und Friedemann Kainer	
Teil XII K	431
Katastrophenschutzpolitik	433
Stefan Pilz	
Konferenz zur Zukunft Europas	439
Julian Plottka und Julina Mintel	
Konzepte der Integrationsforschung	443
Sabine Saurugger	
Krieg in der Ukraine	449
Michèle Knodt und Claudia Wiesner	
Krise in der Eurozone	453
Tobias Kunstein	

Kulturpolitik	459
Otto W. Singer	
Teil XIII L	463
Lateinamerikapolitik	465
Daniel Schade	
Lobbying und Interessenvertretung	469
Doris Dialer	
Teil XIV M	473
Mehrfährige Finanzrahmen (MFR)	475
Peter Becker	
Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit	481
Gabriel N. Toggenburg	
Migrationspolitik	485
Florian Trauner	
Mittelmeerpolitik	489
Simon Engelkes	
Teil XV N	493
Nahostpolitik	495
Simon Engelkes	
Nationale Parlamente	501
Valentin Kreilinger	
NATO	505
Jéronimo L. S. Barbin	
Teil XVI O	511
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	513
Mayely Müller	
Östliche Partnerschaft	519
Katrin Böttger und Laura Worsch	
Teil XVII P	527
Politisches System der EU	529
Johannes Müller Gómez und Wolfgang Wessels	

Teil XVIII R	539
Rat der EU	541
Nicolai von Ondarza	
Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	547
Florian Trauner	
Rechnungshof	555
Siegfried Magiera	
Regionen und Kommunen in der EU	559
Otto Schmuck	
Teil XIX S	565
Schengen-Raum	567
Vittoria Meißner	
Sozialpolitik	573
Björn Hacker	
Sportpolitik	579
Jürgen Mittag	
Struktur- und Regionalpolitik	583
Ines Hartwig	
Subsidiarität	591
Otto Schmuck	
Teil XX T	595
Tourismuspolitik	597
Patrick Stockebrandt	
Transatlantische Beziehungen	601
Kai Oppermann	
Teil XXI U	607
Umwelt- und Klimapolitik	609
Gaby Umbach	
Unionsbürgerschaft	615
Julian Plottka	

Teil XXII V	621
Verbraucherpolitik	623
Remi Maier-Rigaud	
Verkehrspolitik	629
Sebastian Schäffer	
Vertragsverletzung	635
Johannes Müller Gómez	
Teil XXIII W	641
Wahlen zum Europäischen Parlament	643
Andreas Maurer	
Währungspolitik	653
Tobias Kunstein	
Weltraumpolitik	659
Jürgen Turek	
Wettbewerbspolitik	663
Holger Friedrich	
Wirtschaftspolitik	669
Hans-Jürgen Bieling	
Wirtschafts- und Währungsunion	675
Tobias Kunstein	
Teil XXIV Z	683
Zentralasienpolitik	685
Katrin Böttger und Yvonne Braun	
Zuständigkeiten: Kompetenzen und Instrumente	691
Peter-Christian Müller-Graff und Friedemann Kainer	
Teil XXV Chronologie – Europa von A bis Z	703
Chronologie	705
Sabine Hoscislawski und Katharina Birjukov	
Abkürzungsverzeichnis	737
Stichwortverzeichnis	749

Autorenverzeichnis

Karl Aiginger Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, Österreich

Jéronimo L. S. Barbin Forschungsbereich IV: Sicherheitspolitik und Streitkräfte, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam, Deutschland

Aline Bartenstein Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Universität Hamburg, Hamburg, Deutschland

Peter Becker Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Deutschland

Julian Bergmann German Institute of Development and Sustainability, Bonn, Deutschland

Hans-Jürgen Bieling Institut für Politikwissenschaft, Eberhard Karls Universität Tübingen, Tübingen, Deutschland

Katharina Birjukov Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Sarah-Lena Böning Bundesministerium für Gesundheit, Bonn, Deutschland

Jonas Bornemann Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Universität Konstanz, Konstanz, Deutschland

Katrin Böttger Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Yvonne Braun IU Internationale Hochschule, München, Deutschland

Thomas Christiansen Department of Political Science, Luiss Università Guido Carli, Rom, Italien

Carmen Descamps Deutsche Botschaft, Madrid, Spanien

Doris Dialer Institut für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck, Innsbruck, Österreich

Knut Diekmann DIHK Berufliche Bildung, Berlin, Deutschland

Simon Engelkes Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, Deutschland

Tobias Flessenkemper Centre international de formation européenne – CIFE, Nizza, Frankreich

Holger Friedrich Pathways Public Health GmbH, Berlin, Deutschland

Carsten Gerards Institute of Security and Global Affairs (ISGA), Universiteit Leiden, Leiden, Niederlande

Björn Hacker Fachbereich 3 – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berlin, Deutschland

Ines Hartwig Generaldirektion Mobilität und Transport, Referat B3 Innovation und Forschung, Europäische Kommission, Brüssel, Belgien

Niklas Helwig Finnish Institute of International Affairs, Helsinki, Finnland

Saskia Hieber Akademie für Politische Bildung, Tutzing, Deutschland

Andreas Hofmann Otto-Suhr-Institut, Freie Universität Berlin, Berlin, Deutschland

Sabine Hoscislawski Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Mathias Jopp Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Friedemann Kainer Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universität Mannheim, Mannheim, Deutschland

Niels Keijzer German Institute of Development and Sustainability, Bonn, Deutschland

Julia Çetinkaya Fakultät für Humanwissenschaften, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Magdeburg, Deutschland

Christoph Klika European Institute of Public Administration (EIPA), Maastricht, Niederlande

Michèle Knodt Institut für Politikwissenschaft, Technische Universität Darmstadt, Darmstadt, Deutschland

Valentin Kreilinger Swedish Institute for European Policy Studies, Stockholm, Schweden

Ulrich Krotz Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute, Fiesole, Italien

Frédéric Krumbein European Studies Program, Tel Aviv University, Tel Aviv, Israel

Tobias Kunstein Universität zu Köln, Köln, Deutschland

Barbara Lippert Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Deutschland

Christian Lippert Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre (410a), Universität Hohenheim, Stuttgart, Deutschland

Hermann Anton Lüken genannt Klaßen Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland

Siegfried Magiera Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europarecht ad personam, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, Deutschland

Remi Maier-Rigaud Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Sankt Augustin, Deutschland

Dominic Maugeais Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Andreas Maurer Innsbruck School of Political Science and Sociology, Universität Innsbruck, Innsbruck, Österreich

Katharina L. Meissner Institut für Politikwissenschaft, Centre for European Integration Research (EIF), Universität Wien, Wien, Österreich

Vittoria Meißner Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Stefan Meister Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin, Deutschland

Daniel Mertens Institut für Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück, Osnabrück, Deutschland

Julina Mintel Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Deutschland

Jürgen Mittag Institut für Europäische Sportentwicklung und Freizeitforschung, Deutsche Sporthochschule Köln, Köln, Deutschland

Manuel Müller Finnish Institute of International Affairs, Helsinki, Finnland

Mayely Müller Berlin, Deutschland

Johannes Müller Gómez Département de science politique, Université de Montréal, Montréal, Kanada

Geschwister-Scholl-Institut, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Deutschland

Peter-Christian Müller-Graff Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland

Angelika Nußberger Universität zu Köln, Köln, Deutschland

Kai Oppermann Philosophische Fakultät, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland

Stefan Pilz Thüringer Finanzministerium, Erfurt, Deutschland

Julian Plottka Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn, Deutschland
Universität Passau, Passau, Deutschland

Christian Raphael Centrum für Türkei- und EU-Studien, Universität zu Köln, Köln, Deutschland

Nicola Rebmann Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland

René Repasi Erasmus Universität Rotterdam, Rotterdam, Niederlande

Darius Ribbe Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Greifswald, Greifswald, Deutschland

Sabine Saurugger Université Grenoble Alpes, Sciences Po Grenoble, CNRS, Pacte, Grenoble, Frankreich

Daniel Schade Department of Government, Cornell University, Ithaca, USA

Sebastian Schäffer Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM), SeminarsSimulationsConsulting (SSC) Europe, Wien, Österreich

Siegmar Schmidt Department of Political Studies, University of Koblenz-Landau, Institute for Social Science, Landau, Deutschland

Otto Schmuck Oppenheim am Rhein, Deutschland

Lucas Schramm Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Deutschland

Otto W. Singer Berlin, Deutschland

Patrick Stockebrandt Centrum für Europäische Politik, Freiburg, Deutschland

Funda Tekin Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Barbara Tham Centrum für angewandte Politikforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Deutschland

Gabriel N. Toggenburg University of Graz, Graz, Österreich

Florian Trauner Brussels School of Governance, Vrije Universiteit Brussel (VUB), Brüssel, Belgien

Jürgen Turek Turek Consulting München, München, Deutschland

Centrum für angewandte Politikforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Deutschland

Gaby Umbach Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute, Florenz, Italien

Nicolai von Ondarza Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Deutschland

Werner Weidenfeld Centrum für angewandte Politikforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Deutschland

Wolfgang Wessels Zentrum für Türkei- und EU-Studien, Universität zu Köln, Köln, Deutschland

Claudia Wiesner Department of Social and Cultural Sciences, Fulda University of Applied Sciences, Fulda, Deutschland

Laura Worsch Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland

Teil I

Einleitung – Europa von A bis Z



Einleitung: Die EU erklären

Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessels und Funda Tekin

Der europäische Integrationsprozess sah sich in seiner jahrzehntelangen Geschichte immer wieder mit grundlegenden Herausforderungen konfrontiert. Dabei ging es um Fragen der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union (EU) sowie um das Management von nationalen, europäischen und globalen Krisen. Seit der globalen Finanzkrise 2008 mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Währungsunion scheint die EU nicht mehr aus dem Krisenmodus herauszukommen. Die sog. Flüchtlingskrise von 2015 zeigte die Schwächen der gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik sowie des Schengen-Raums. Die COVID-19-Pandemie forderte 2020 die Gesundheitssysteme und die europäische Integration auf verschiedensten Ebenen heraus. Für die europäische Solidarität in der Pandemie steht der Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ mit der Aufbau- und Resilienzfazilität als Herzstück. Krisenerprobt und (vorerst) geschlossen reagierte die EU auf den russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und den anhaltenden Krieg – eine „Zeitenwende“ sowohl für die europäische Sicherheits- und Werteordnung als auch für das Selbstverständnis der EU als Friedensmacht, für ihre Erweiterungspolitik und für ihre Energieversorgung. Über all dem spitzt sich die Klimakrise zu, deren Eindämmung die radikale Transformation unserer bisherigen Lebens- und Wirtschaftsweise – wie im Green Deal der Europäischen Kommission von 2019 dargelegt – erfordert und deren existenzielle Bedeutung unter der Last der anderen Krisen zu verblassen droht.

W. Weidenfeld (✉)

Centrum für angewandte Politikforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Deutschland

W. Wessels (✉)

Centrum für Türkei- und EU-Studien, Universität zu Köln, Köln, Deutschland
E-Mail: wessels@uni-koeln.de

F. Tekin

Institut für Europäische Politik, Berlin, Deutschland
E-Mail: funda.tekin@iep-berlin.de

Der anhaltende Stresstest für die EU und auch die Komplexität des europäischen Integrationsprozesses machen ein grundlegendes Verständnis des Systems der EU sowie dessen Entwicklung erforderlich. Typische Fragen in diesem Zusammenhang sind: Auf welcher Ebene sind Entscheidungen zu treffen? Welche Kompetenzen haben einzelne EU-Institutionen? Welche Funktion hat z. B. das Europäische Parlament? Welche Funktion kann die Europäische Zentralbank insbesondere in Krisenzeiten einnehmen? Darüber hinaus ist es wichtig, die Reformbemühungen der EU nachvollziehen zu können.

Die Krisenerfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben einmal mehr verdeutlicht, wie dringend notwendig Reformen in der EU sind. Impulse für eine demokratische Entwicklung der Union gaben BürgerInnen auf der Konferenz zur Zukunft Europas, die am 9. Mai 2022 nach knapp einem Jahr in Straßburg endete. Die detaillierten Reformvorschläge betrafen u. a. Bereiche wie Umwelt und Klima, Gesundheit, Digitalisierung und Demokratie. Besonders stach dabei die Forderung nach einem Europäischen Konvent hervor, die Parlamentspräsidentin Roberta Metsola, Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron auf der Abschlussveranstaltung im demokratischen Herzen der EU unterstützten.

Ein Europäischer Konvent zielt darauf, die EU-Verträge zu reformieren und an die Erfordernisse und politischen Ziele des 21. Jahrhunderts anzupassen. Die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in wichtigen Bereichen staatlicher Politik würde die EU bspw. effizienter und glaubwürdiger machen. Gerade in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik könnte der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit schneller auf plötzliche Entwicklungen reagieren. Die EU könnte so ihrem Anspruch als geopolitischer Akteur gerecht werden und auf der internationalen Bühne an Relevanz gewinnen.

Einfach wird es nicht sein, die EU zu reformieren. Denn trotz ihrer Erfolge etwa in der Pandemiebekämpfung oder bei der Unterstützung der Ukraine bleibt die Union in sich uneinig. Zwar sind die Stimmen in den Mitgliedstaaten, die einen EU-Austritt ihres Landes fordern, in der Post-Brexit-Phase fast verstummt. Im Frühjahrs-Eurobarometer 2022 des Parlaments betrachteten 65 Prozent der Befragten die EU-Mitgliedschaft als positiv – der höchste Wert seit 2007. Doch europaskeptische Regierungen wie in Ungarn und Polen höhlen Rechtsstaatlichkeit und Wertesystem der Union weiter aus und es bleibt abzuwarten, ob der im Zuge der Verhandlungen von „NextGenerationEU“ verabschiedete sog. Rechtsstaatlichkeitsmechanismus greifen wird.

Hinzukommt Uneinigkeit in anderen wichtigen Bereichen, die die europapolitischen Debatten im Jahr 2022 prägten, in dem wir das 70-jährige Bestehen des Europäischen Parlaments gefeiert haben, das 30-jährige Jubiläum der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht sowie zehn Jahre Europäische Bürgerinitiative. Exemplarisch für die Diskussionen seien die klimapolitischen Auseinandersetzungen über die Einstufung von Gas und Atomkraft als nachhaltige Finanzanlagen genannt oder die Debatte über die Erweiterung der Union. Letztere entbrannte nach dem russischen Angriff auf die Ukraine neu, der EU-Beitritt für Länder der Östlichen Partnerschaft – allen voran die Ukraine – wurde denkbar. Gleichzeitig

zwingt dies die EU nun auch in puncto Mitgliedschaft der Westbalkanländer konkret zu werden, um ihre Glaubwürdigkeit und geopolitische Macht nicht zu verlieren. Die von Präsident Macron in Straßburg lancierte – und explizit nicht als Gegenentwurf zur EU-Mitgliedschaft gedachte – „europäische politische Gemeinschaft“ kann hier zusätzlich als Forum fungieren, die freiheitlichen Länder des europäischen Kontinents zusammenzubringen.

Um sich in den aktuellen nationalen, europäischen und globalen Umbruchszeiten zu behaupten und die EU langfristig als Gemeinschaft von 30 oder 36 Staaten denken zu können, müssen aber vor allem auch innerhalb der EU bestehende und neue Diskussionen (weiter) geführt werden – sei es mit Blick auf das Wahlsystem des Europäischen Parlaments, den richtigen Weg für ein klimaneutrales Europa bis 2050 und für eine souveräne EU oder die Bewahrung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien.

Für diese Debatten gibt die neue Auflage des Taschenbuchs „Europa von A bis Z“ in bewährter Weise allen interessierten BürgerInnen, ForscherInnen, EntscheidungsträgerInnen, JournalistInnen und Studierenden einen wissenschaftlich fundierten, thematischen Schnelleinstieg in die Politikfelder, Organe und Institutionen der Union sowie in eine Vielzahl weiterer Begriffe, die untrennbar mit dem europäischen Einigungsprozess verbunden sind.

Das Taschenbuch als „living edition“

Um mit den beschleunigten Veränderungen der Europapolitik seit der Voraufgabe Schritt halten zu können, steht das Taschenbuch auch als „living edition“ auf „SpringerLink“ online zur Verfügung. Dort aktualisieren unsere AutorInnen ihre Beiträge kontinuierlich und greifen auch kurzfristig neue Entwicklungen auf. So sind alle Beiträge dieser 16. Auflage auch online erschienen. Diese Online-Beiträge konnten bereits als wichtige Handreichung zur Versachlichung von Debatten dienen. Einige von ihnen wurden – wo notwendig – seit der ersten Aktualisierung bereits im Lichte des russischen Angriffskrieges erneut aktualisiert und angepasst. Im Vergleich zur vergangenen Auflage wurden zusätzliche Beiträge aufgenommen, um neuen Herausforderungen Rechnung tragen zu können – z. B. der Text zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit, zur Konferenz zur Zukunft Europas und zum Krieg in der Ukraine. In regelmäßigen Abständen erscheint das Taschenbuch auch als Printversion, um den unterschiedlichsten Ansprüchen einer diversen Leserschaft gerecht zu werden. Im Winter 2022 wurde daher der Prozess für die zweite Printauflage beim Verlag „Springer Nature“ initiiert.

Zur Handhabung des Taschenbuchs

Das Taschenbuch bei „SpringerLink“ erfüllt eine doppelte Funktion: Die Zusammenfassung mit Schlüsselwörtern und die Literaturhinweise zu jedem Beitrag bilden ein öffentliches Kurzlexikon, auf das alle InternetnutzerInnen kostenfrei zugreifen

können. NutzerInnen, die selbst oder deren Institution einen Zugang zu „Springer-Link“ erworben haben, können darüber hinaus vollumfänglich auf den jeweiligen Gesamtbeitrag bestehend aus Zusammenfassung, Schlüsselwörtern, Faktenkasten, Volltext und Literaturhinweisen zugreifen.

Der einleitende Beitrag „Europäische Einigung im historischen Überblick“ zeichnet die Integration nach und bilanziert ihre Folgen.

Mit nun 108 Sachbeiträgen umfasst das Taschenbuch fünf Artikel mehr als die Voraufgabe. Dieses Herzstück des Taschenbuchs unterscheidet zwischen *Überblicksartikeln* und *lexikalischen Artikeln*. Die neun Überblicksartikel (siehe die thematische Gliederung des Buches im Folgenden) bieten eine Gesamtdarstellung des jeweiligen Themenbereichs, die durch die spezifischen Kurzdarstellungen der lexikalischen Artikel komplettiert wird. Darüber hinaus gibt es einige ergänzende lexikalische Artikel, die zwar thematisch in *ausgewählte Politikbereiche* und *Nicht-EU-Organisationen* strukturiert sind, zu denen es aber keine Überblicksartikel gibt. Alle Beiträge sind einheitlich aufgebaut: Sie beginnen mit dem bewährten *Faktenkasten*, der die Vertragsgrundlagen, Ziele, Instrumente und Budget eines Politikfeldes bzw. Vertragsgrundlage, Zusammensetzung, Sitz, Kompetenzen, Aufgaben und Entscheidungsverfahren von Institutionen darlegt sowie Internetverweise enthält. Der *Haupttext* umfasst eine kurze Darstellung der historischen Entwicklung, des derzeitigen Standes, jüngster Entwicklungen, wichtiger Forschungsperspektiven und schließt mit einer kritischen Einordnung. Jeder Beitrag beinhaltet zudem Hinweise auf *weiterführende Literatur und Dokumente*.

Das Taschenbuch endet wie gewohnt mit einer *Chronologie*, die detailliert Auskunft über die zentralen Etappen der europäischen Integration – von den Anfängen bis zur Gegenwart – gibt.

Thematische Gliederung des Taschenbuchs

Binnenmarkt

Agrarpolitik
 Fischereipolitik
 Freiheiten im Binnenmarkt
 Handelspolitik
 Verbraucherpolitik
 Wettbewerbspolitik

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Afrikapolitik
 Asienpolitik
 Assoziierungs- und Kooperationspolitik
 Entwicklungszusammenarbeit
 Erweiterungspolitik
 EU-China-Beziehungen

Europäische Nachbarschaftspolitik
Europäischer Auswärtiger Dienst
EU-Russland-Beziehungen
EU-Türkei-Beziehungen
Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Humanitäre Hilfe
Krieg in der Ukraine
Lateinamerikapolitik
Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
Mittelmeerpoleitik
Nahostpolitik
Östliche Partnerschaft
Transatlantische Beziehungen
Zentralasienpolitik

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Asylpolitik
Grenzschutzpolitik
Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen
Migrationspolitik
Schengen-Raum

Unionsbürgerschaft

Antidiskriminierungspolitik
Charta der Grundrechte
Konferenz zur Zukunft Europas

Wirtschafts- und Währungsunion

Bankenunion
Beschäftigungspolitik
Europäische Zentralbank
Europäischer Stabilitätsmechanismus
Eurozone
Fiskalvertrag
Industriepolitik
Krise in der Eurozone
Sozialpolitik
Struktur- und Regionalpolitik
Währungspolitik
Wirtschaftspolitik

Politisches System der EU

Agenturen
Ausschuss der Regionen

Europäische Bürgerinitiative
Europäische Investitionsbank
Europäische Kommission
Europäische Parteien
Europäische Zentralbank
Europäischer Auswärtiger Dienst
Europäischer Bürgerbeauftragter
Europäischer Rat
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
Europäisches Parlament
Gerichtshof der Europäischen Union
Lobbying und Interessenvertretung
Nationale Parlamente
Rat der EU
Rechnungshof
Regionen und Kommunen in der EU
Wahlen zum Europäischen Parlament

Konzepte der Integrationsforschung

Brexit
Demokratiedefizit
Deutsch-französische Partnerschaft
Deutschland in der EU
Differenzierte Integration
Europäische Identität
Europäische Öffentlichkeit
Europäisierung
Europaskeptizismus
Integrationstheorien
Subsidiarität

EU-Verträge

Entscheidungsverfahren
Vertragsverletzung
Zuständigkeiten: Kompetenzen und Instrumente

Ausgewählte Politikfelder

Aufbau- und Resilienzfähigkeit
Bildungspolitik
COVID-19-Pandemie
Datenschutz und Informationsgesellschaft
Energiepolitik
Forschungs- und Technologiepolitik
Gesundheitspolitik

Haushaltspolitik
Jugendpolitik
Katastrophenschutzpolitik
Kulturpolitik
Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)
Sportpolitik
Tourismuspoltik
Umwelt- und Klimapolitik
Verkehrspolitik
Weltraumpolitik

Nicht-EU-Organisationen

Europäische Menschenrechtskonvention
Europarat
NATO
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Titel der Überblicksartikel sind fett gesetzt, thematische Cluster ohne eigenen Überblicksartikel kursiv.

Zur Entstehung des Taschenbuchs

Das „Europa von A bis Z“ ist ein Projekt des Instituts für Europäische Politik (www.iep-berlin.de), das in Kooperation mit dem Centrum für angewandte Politikforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München (www.cap-lmu.de) und dem Centrum für Türkei- und EU-Studien (ehemals Jean Monnet Lehrstuhl für Politische Wissenschaft) an der Universität zu Köln (www.politik.uni-koeln.de) verwirklicht wird. Besonderer Dank gilt dem Auswärtigen Amt für die großzügige Förderung des Projekts. Das IEP wird im Rahmen des Citizens, Equality, Rights and Values Programms 2021–2027 der EU finanziert. Für die Inhalte zeichnet allein das IEP verantwortlich. Der Erfolg des Taschenbuchs hat sich bestätigt durch bisher 15 Auflagen, die Übersetzung einer leicht gekürzten Fassung in viele Amtssprachen der EU durch die Europäische Kommission sowie mehrere weitere Sprachfassungen. Unser Dank gilt insbesondere den AutorInnen, deren großes ExpertInnenwissen die solide Grundlage und das unverkennbare Profil des Taschenbuchs bildet. Für die sachkundige Redaktion danken wir herzlich Sabine Hoscislawski sowie Lennart Belke, Katharina Birjukov, Lukas Haunhorst, Janika Lohse und Marlene Resch für die redaktionelle Zuarbeit.



Europäische Einigung im historischen Überblick

Werner Weidenfeld

Ausgangslage: Motive und Interessen nach dem Zweiten Weltkrieg

Von Beginn an war die europäische Integration die Antwort auf die bis dahin gesammelten historischen Erfahrungen und zugleich Ausdruck interessenorientierter Politik. Diese lässt sich nur dann verstehen, wenn man sich die Lage in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg in Erinnerung ruft: eine geschichtliche Sondersituation, gekennzeichnet durch den Niedergang der europäischen Staaten und ihre unmittelbar danach entstandene Frontstellung zur Sowjetunion. In dieser Lage waren es v. a. fünf Motive, welche die Europäer zum großen Experiment der Integration antrieben:

- Der Wunsch nach einem neuen Selbstverständnis: Nach den nationalistischen Verirrungen sollte Europa die Möglichkeit neuer Gemeinschaftserfahrung bieten. Ein demokratisch verfasstes Europa sollte Alternative zur abgelehnten nationalistischen Herrschaft sein.
- Der Wunsch nach Sicherheit und Frieden: Die einzelnen Nationalstaaten hatten den Zweiten Weltkrieg nicht zu verhindern vermocht und man hoffte, dass ein geeintes Europa hierbei erfolgreicher sein und zugleich Schutz vor der Gefahr einer kommunistischen Expansion gewähren werde. Europa sollte eine Friedensgemeinschaft sein.
- Der Wunsch nach Freiheit und Mobilität: Angesichts der kriegsbedingten nationalen Beschränkungen des Personen-, Güter- und Kapitalverkehrs war es nur allzu verständlich, dass man sich nun die ungehinderte Bewegung von Personen, Meinungen, Informationen und Waren wünschte.

W. Weidenfeld (✉)

Centrum für angewandte Politikforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Deutschland

- Die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand: Das vereinigte Europa sollte die Menschen in eine Ära großer wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität führen. Ein gemeinsamer Markt sollte den Handel intensivieren.
- Die Erwartung gemeinsamer Macht: Die europäischen Staaten, die vor 1914 lange Zeit eine international dominierende Rolle gespielt hatten, hatten sich in zwei Weltkriegen zerfleischt. Die neuen Weltmächte USA und UdSSR zeigten Maßstäbe für neue internationale Machtgrößen, die weit über die Einheiten der vergleichsweise kleinen europäischen Staaten hinausgewachsen waren. Die westeuropäischen Staaten hofften, durch die politische Einigung vieles von der Macht zurückzuerlangen, die sie einzeln verloren hatten.

Bereits in Winston Churchills Züricher Rede vom 19. September 1946 drückte sich kurz nach dem Krieg die entscheidende Orientierung an einer Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ aus, deren erster Schritt die Bildung des Europarates sein sollte. Churchill sprach von einer Union aller beitragswilligen Staaten Europas unter der Führung Frankreichs und Deutschlands. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts erhielt die sich 1948 organisierende Europäische Bewegung nachhaltigen Auftrieb. Die Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) im Zusammenhang mit der Durchführung des Marshallplans zeigte zudem deutlich, dass die internationale Konstellation ein erhebliches Druckpotenzial enthielt, das die europäische Einigung forcierte: das Gefühl der Bedrohung durch den Kommunismus mit zunehmender Etablierung des Ostblocks, die amerikanische Unterstützung des Projekts der europäischen Einigung in Erwartung weltpolitischer Entlastung und der Öffnung neuer, großer Märkte, der wechselseitige Wunsch der westeuropäischen Staaten, sich gegenseitig zu binden, um neue, gefährliche Alleingänge einzelner auszuschalten.

Diese gemeinsame Grundhaltung verhinderte jedoch nicht, dass sich nach Gründung des Europarates am 5. Mai 1949 unterschiedliche Integrationsansätze herauskristallisierten. Diese folgten zwei Organisationsprinzipien: dem des Staatenbundes und dem des Bundesstaates. Der Gedanke der europäischen Einigung war unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wie auch in der Folgezeit zu keinem Zeitpunkt mit nur einem politischen Konzept oder einem einzigen Integrationsmodell gekoppelt. Ohne eine starre Fixierung auf ein geschlossenes Europa-Modell konnte der Einigungsprozess je nach gegebener Situation an völlig unterschiedlichen Materien der Politik ansetzen – von dort aus versuchte man, Fortschritte zu erzielen.

Das Ringen um die Einigung Europas ist insofern durch die Jahrzehnte hindurch gekennzeichnet von einem ausgeprägt pragmatischen Grundzug: Integration nicht auf dem Reißbrett, sondern entlang des politisch Notwendigen und Möglichen. Dies hat den Nebeneffekt, dass sie dem Laien oft als plan- und ziellos erscheint. Die tiefere Logik erschließt sich oftmals nicht, erst das Gesamtbild mag weiterhelfen. Dieses beginnt Anfang der 1950er-Jahre, Gestalt anzunehmen.

Gründungsmoment und Entwicklungsgeschichte

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Auf Initiative des französischen Außenministers Robert Schuman (Schuman-Plan vom 9. Mai 1950) unterzeichneten die Vertreter Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande am 18. April 1951 den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Die Grundidee stammte vom französischen Planungskommissar Jean Monnet. Die EGKS (auch Montanunion genannt) sollte für Kohle und Stahl einen gemeinsamen Markt schaffen und damit eine gemeinsame Kontrolle, Planung und Verwertung dieses kriegswichtigen Industriezweigs ermöglichen. Hauptmotive für diesen Vorschlag bildeten die Überlegungen zur Beseitigung der deutsch-französischen „Erbfeindschaft“ und der Wunsch nach Schaffung eines Grundsteins einer europäischen Föderation. Die perzipierte deutsche Bedrohung Frankreichs sollte so ebenfalls ausgeschlossen und zusätzlich eine Mitverfügung Frankreichs über die deutschen Kohlereserven gesichert werden.

Konrad Adenauer sprach sich für den Schuman-Plan aus: Zum einen diene er der deutsch-französischen Verständigung und zum anderen ermögliche er der noch nicht souveränen Bundesrepublik Deutschland, auf der internationalen Bühne Verhandlungen zu führen. Der EGKS-Vertrag trat am 23. Juli 1952 in Kraft. Laut Vertrag nahm eine Hohe Behörde die Exekutivrechte wahr. Eine gemeinsame Versammlung besaß die Qualität eines Diskussionsgremiums mit eingeschränkten Kontrollrechten. Die politischen Richtlinien- und Legislativrechte lagen beim „Besonderen Ministerrat“. Ein elfköpfiger Gerichtshof wachte über die Vertragsauslegung, ein Beratender Ausschuss bestand aus Vertretern der beteiligten Interessengruppen.

Erstmals war damit die supranationale Organisation eines zentralen Politikbereichs gelungen. Man war dabei dem funktionalistischen Integrationstyp gefolgt, der davon ausgeht, dass sich durch die Integration einzelner Sektoren ein sachlogischer Druck zur Übertragung immer weiterer Funktionen ergibt, bis sich eine umfassende Union erreichen lässt. In diese Richtung erfolgten schon bald erste Schritte.

Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Europäische Politische Gemeinschaft

Am 27. Mai 1952 unterzeichneten Vertreter der sechs Mitgliedstaaten (MS) der EGKS den Vertrag zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Die Initiative ging auf den damaligen französischen Premierminister René Pleven zurück, der eine gemeinsame europäische Armee unter einem europäischen Verteidigungsminister anstrebte. Dieser Ansatz berührte mit den Streitkräften einen Bereich originär nationalstaatlicher Souveränität. Im Vertrag wurde in dieser Frage ein Kompromiss zwischen den Strukturprinzipien der Supranationalität und der Konföderation festgehalten. Organisatorisch war die EVG damit mit der EGKS vergleichbar.

Als Antwort auf das Gelingen einer Teilintegration der EGKS und der angestrebten EVG folgte ein Bemühen um eine allgemeine politische Ergänzung: das konstitutionelle Modell. Am 10. September 1952 beschlossen die sechs Außenminister bei ihrem ersten Treffen als Rat der EGKS, deren erweiterte Versammlung solle die Verfassung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) ausarbeiten. Diese neu zu schaffende Gemeinschaft sollte über Zuständigkeiten im Montanbereich und in Verteidigungsfragen verfügen sowie „die Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten [...] sichern“. Die Entwicklung des Gemeinsamen Markts in den MS, die Anhebung des Lebensstandards und die Steigerung der Beschäftigung sollten weitere Ziele der EPG sein.

Der am 10. März 1953 vorgelegte Verfassungsentwurf sah ein dichtes Geflecht institutioneller Regeln mit stark supranationalen Akzenten vor. Neben einem Parlament mit zwei Kammern sollten ein Exekutivrat, ein Rat der nationalen Minister, ein Gerichtshof und ein Wirtschafts- und Sozialrat eingerichtet werden. Das EPG-Projekt sollte mit einem ausgeprägt konstitutionellen Fundament die EGKS und die EVG integrieren sowie in anderen Bereichen (Außen- und Wirtschaftspolitik) tätig werden.

Der Entwurf des EPG-Vertrags wurde im März 1953 von der Versammlung der Montanunion einstimmig gebilligt. Die im gleichen Jahr geführten Verhandlungen der Außenminister kamen jedoch nicht zu einer Einigung über den Umfang des nationalen Souveränitätsverzichts. Als Frankreich im März 1954 eine Vertagung der Verhandlungen verlangte, zeigten sich die anderen Regierungen mehrheitlich nicht mehr interessiert.

Im August 1954 scheiterte die EVG in der französischen Nationalversammlung. Für den europäischen Verfassungsentwurf entfiel damit die Grundlage und die EPG wurde vorerst aufgegeben. Danach erfolgte der Rückgriff auf das in Ansätzen bewährte funktionalistische Modell, wenn auch mit stark föderalistischen Begleitüberlegungen. Doch der Versuch der Verfassungsgebung wurde in der Folgezeit nie ganz aufgegeben, bis hin zum Verfassungsprozess zur Jahrtausendwende.

Die Römischen Verträge

Auf der Konferenz der Außenminister der EGKS in Messina am 1./2. Juni 1955 wurde beschlossen, Verhandlungen über die Integration zweier weiterer Bereiche zu beginnen. Die konzeptionelle Grundlage hierzu enthielt der Spaak-Bericht, benannt nach dem belgischen Politiker Paul-Henri Spaak. Daraus entstanden die am 25. März 1957 unterzeichneten Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom). Die EGKS-Gründerstaaten strebten im Rahmen der EWG eine Zollunion an, die Handelshemmnisse abbauen und einen gemeinsamen Außenzoll ermöglichen sollte. Zusätzlich wurde im EWG-Vertrag das Ziel festgeschrieben, einen Gemeinsamen Markt mit freiem Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu schaffen sowie die dafür notwendige Koordinierung und Harmonisierung verschiedener Politiken vorzunehmen. Organisatorisch orientierte sich die EWG an der EGKS. Die

Kommission erhielt gewissermaßen die Exekutivgewalt, der Ministerrat fungierte als Legislative, die Versammlung debattierte und sorgte für die Verbindungen zu den nationalen Parlamenten, der Gerichtshof kontrollierte die Anwendung des Vertrags. Euratom diente dem Zweck, Aufbau und Entwicklung der Nuklearindustrie zu fördern. Per Fusionsvertrag vom 8. April 1965, der am 1. Juli 1967 in Kraft trat, wurden die Organe der drei Europäischen Gemeinschaften (EG) EGKS, EWG und Euratom integriert.

Wie dicht EWG und Euratom zusammenhängen, belegt die enge Verknüpfung im Sinne der politischen Verhandlungsstrategie, „europäische Pakete“ zu schnüren. Die Interessen und Einzelkonflikte blieben nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern wurden in einen dichten politischen Zusammenhang gestellt: Euratom kommt nur zustande, wenn der Gemeinsame Markt realisiert wird. In der Schnürung des Pakets werden selbst gegenläufige Interessen europapolitisch produktiv. Was als Einzelvorstoß aussichtslos erscheint, kann im Gesamttabelleau der Themen kompromissfähig werden. Diese Strategie der Kompromissuche durchzieht wie ein roter Faden die Geschichte der Integration.

Die Konstellationen, die sich in den Verhandlungen zu den Römischen Verträgen herauskristallisierten, hatten historisch prägenden Charakter. Hier prallten die divergierenden nationalen Interessen der MS hart aufeinander. Zwischen den sechs Verhandlungspartnern kam es zum Durchbruch, als sich Frankreich und Deutschland einigten. In der Folgezeit erwies sich das „deutsch-französische Tandem“ immer wieder als Triebkraft der Integration.

Ende der 1950er-Jahre war mit EGKS, EWG und Euratom ein architektonischer Dreiklang geschaffen, der wichtige Weichenstellungen für die wirtschaftliche Integration der MS in zentralen Politikfeldern vornahm. Die Idee einer politischen Integration wurde aber weiterhin verfolgt.

Integrationspolitische Erfolge, Krisen und Reformversuche in den 1960er- und 1970er-Jahren

Nachdem die Römischen Verträge recht zügig umgesetzt zu werden versprochen – was sich bereits in den 1960er-Jahren als zunehmend schwierig erwies –, erfolgte ein neuer Versuch, einen politischen Rahmen für die Integration zu schaffen. Die Fouchet-Verhandlungen, benannt nach dem französischen Diplomaten Christian Fouchet, folgten auf Basis eines Beschlusses der Bonner Gipfelkonferenz vom 18. Juli 1961 nun nicht dem früheren supranationalen, konstitutionellen, sondern dem intergouvernementalen Konzept, das die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen ins Zentrum rückt. Die Fouchet-Pläne sahen ein Verfahren lockerer politischer Abstimmung der MS der EWG vor, das eher herkömmlichen internationalen Prozeduren entsprach.

Als man sich 1962 weder über eine solche Perspektive noch über den möglichen Beitritt des Vereinigten Königreichs (VK) einigen konnte, waren die Fouchet-Verhandlungen gescheitert. Doch die Integration brach sich in einer „Ersatzlösung“ Bahn: Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag (Élysée-Vertrag) wurde am

22. Januar 1963 von Adenauer und Charles de Gaulle in der Absicht unterzeichnet, zunächst zwischen ihren Ländern eine dichte politische Zusammenarbeit als Motor der politischen Union zu schaffen, der sich auf Dauer die übrigen MS der EWG nicht würden entziehen können. Die politische Verbindung sollte eine sicherheitspolitische Komponente umfassen. Selbst wenn Initiativen wie die Fouchet-Pläne scheiterten, wurde die Integration immer auch in Alternativen gedacht.

Ein Einbruch in der Erfolgsgeschichte der europäischen Integration geschah, als ab dem 1. Januar 1966 im Rat Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit zu wichtigen Sachgebieten möglich wurden. Diesen Übergang suchte Frankreich, mit seiner „Politik des leeren Stuhls“ zu verhindern, indem es den Sitzungen der EWG-Gremien ab dem 1. Juli 1965 fernblieb. Im Luxemburger Kompromiss wurde daraufhin am 27. Januar 1966 festgehalten, dass man in kontroversen Angelegenheiten den Konsens suchen solle. Falls dies aber nicht gelänge, ging Frankreich davon aus, dass jeder MS eine Veto-Position besitzt, falls vitale Interessen berührt seien. Die restlichen fünf MS dagegen wollten die vertraglich vorgesehenen Abstimmungsverfahren verwirklichen. In der Interpretationsgeschichte des Luxemburger Kompromisses gelang es Frankreich, seine Sicht durchzusetzen, sodass danach faktisch jeder MS ein Veto hatte. Im Rat blieben daher viele Entwicklungsfäden einer dynamischen Integrationspolitik hängen.

Unter Führung de Gaulles lehnte die Regierung in Paris darüber hinaus den Beitritt des VK ab und zeigte sich erst unter dessen Nachfolger Georges Pompidou flexibler. Die Haager Gipfelkonferenz vom 1./2. Dezember 1969 beschloss daraufhin die Nord-erweiterung der EG. Die Beitrittsverhandlungen mit Dänemark, VK, Irland und Norwegen konnten am 22. Januar 1972 mit Unterzeichnung der Beitrittsverträge abgeschlossen werden. Volksabstimmungen in drei der Länder ergaben Mehrheiten für einen Beitritt, die norwegische Bevölkerung lehnte die EG-Mitgliedschaft ab. Anfang der 1970er-Jahre war die EG damit von sechs auf neun MS angewachsen.

Die Krisen der 1960er-Jahre hatten zunehmend zu einem Rückgriff auf intergouvernementale Strukturen geführt. Vertiefungsschritte schienen nur dann möglich, wenn jedem MS ein Veto in der Hinterhand verblieb. So beschlossen etwa die EG-Außenminister am 27. Oktober 1970 auf Grundlage des Davignon-Berichts die Grundsätze und Verfahrensweisen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ). Die EPZ mit stark intergouvernementalem Charakter sollte das zentrale Instrument der Koordinierung der Außenpolitiken der MS der EG sein. Auch wenn diese nicht immer zu einer Vergemeinschaftung führte, so blieb die Tendenz zur Intensivierung zwischenstaatlicher Kooperationen durch eine Ausweitung auf neue Bereiche der Zusammenarbeit doch erhalten.

Mit der Erfüllung der zentralen Pfeiler der Römischen Verträge – der Einrichtung gemeinsamer Institutionen, der Vergemeinschaftung wichtiger Politikfelder wie der Landwirtschaft, der (friedlichen) Nutzung der Atomenergie, dem Gemeinsamen Markt und der Freizügigkeit – verlangte die Integration seit Anfang der 1970er-Jahre nach der Ergänzung durch weitere Maßnahmen:

1974 wurde der Europäische Rat (ER) durch einen Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EG begründet. Dieser sollte in Zukunft mind. zweimal jährlich tagen und die Grundlinien der EG-Politik festlegen. Die Schaffung des ER war nicht